

## **POSTULAT**

**der ADG (SPO-PS-VERTS-PCS)-Fraktion, durch Grossrätin Francine Zufferey Molina,  
betreffend Integrationskriterien bei Einbürgerungsgesuchen (16.12.2011) 2.206**

Das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) und das Gesetz über das Walliser Bürgerrecht legen die Bedingungen zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts fest.

Der erste Punkt im Zusammenhang mit der Integration ist das Beherrschen einer Amtssprache. Die anderen Kriterien betreffen die Integration der Gesuchstellenden in die Walliser Gemeinschaft, wie es die kantonale Gesetzgebung vorsieht:

- in die Walliser Gemeinschaft integriert sein und genügend Nachweise guter Führung beibringen;
- mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein.

Hierbei stellt sich die Frage, wie bei einem Einbürgerungsverfahren der effektive Integrationsgrad gemessen werden kann. Die Kandidaten werden einem überaus subjektiven Urteil ausgesetzt, da die zuständigen Kommissäre in den Gemeinden diese Frage sehr unterschiedlich und je nach ihrer Sensibilität angehen.

Es wäre an der Zeit, dass der Kanton den Gemeinden ein Werkzeug in die Hand gibt, um sich ein genaues Bild von der Integration der Gesuchstellenden machen zu können.

Wir fordern die rasche Erarbeitung einer methodisch nützlichen Check-Liste mit Kriterien, um die Praktiken der Gemeinden zu vereinheitlichen.

Sitten, den 16. Dezember 2011  
(11.20 Uhr)

ADG (SPO-PS-VERTS-PCS)-Fraktion, durch  
Francine Zufferey Molina, Grossrätin